

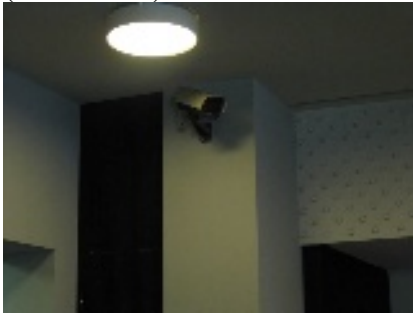
### 3.2.5 Negativ-Beispiele von weiterer nicht zulässiger Videoüberwachung in Hannover

#### Universität Hannover

Hier befinden sich mehrere Kameras im Hauptgebäude an der Nienburger Straße, die zum Teil den von Studenten intensiv besuchten und zur Kommunikation genutzten Bereich der ehemaligen "Fliege" überwachen.

Es ist keinerlei Hinweis auf die Videoüberwachungen der Studenten vorhanden!

Seiteneingang zum Audimax  
(2 Kameras)



Lichthof Hauptebe  
(2 Kameras)



Kopier- und Arbeitsbereich  
"Fliege" (mind. 2 Kameras)



#### Regionales Rechenzentrum (RRZN)

Im Außenbereich des RRZN an der Schloßwender Straße befindet sich mindestens zwei Dom-Kameras am Gebäude angebracht, die öffentlichen Bereich überwachen.

Im Innenhof befinden sich mindestens zwei weitere Kameras zur Überwachung.

Es gibt keinerlei ohne weiteres sichtbares Hinweisschild.

An der Schloßwender Straße befinden sich in einem Fenster zwei Hinweisschilder, die allerdings außerhalb des überwachten Bereiches befindlich sind und auch nur dann erkennbar und lesbar sind, wenn man bereit ist, über Rasen und Rosensträucher zu klettern - ein Scherz?

Hinweisschilder Schloßwender Straße



Dom-Kamera Schloßwender Straße



Dom-Kamera Schloßwender Straße



Kameras im Innenhofbereich



### ECE-Einkaufszentrum "Ernst-August-Gallerie"

In diesem erst am 15. Oktober 2008 frisch eröffneten Einkaufszentrum findet nahezu flächendeckend Videoüberwachung statt.

An den Haupteingängen findet man an einer der beiden Seiten in schwacher Schrift die so genannte "Center-Hausordnung", die z.B. am Eingang von der Kurt-Schumacher-Straße während der Neueröffnung durch einen offenstehenden Türflügel verdeckt war. In der Hausordnung wird dem Kunden gesagt, was man im Center darf oder - besser gesagt - nicht darf.



Wenn man sich die Mühe macht, die zwölf "Regeln der Hausordnung" durchzulesen, findet man neben den Verboten des Fotografierens und Musizierens oder dem nur eingeschränkt erlaubten Sitzen oder Verweilen im Center auch unter Punkt 12: "Das Center ist videoüberwacht."

Viel unauffälliger lässt sich ein solcher Hinweis nicht verstecken.

Im Inneren des Centers sind nicht alle, aber viele der einzelnen Geschäfte durch unterschiedliche Technik stark videoüberwacht, es findet sich jedoch kein weiteres Hinweisschild dazu.

Im §6b des Bundesdatenschutzgesetzes heißt es:

"Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle sind durch geeignete Maßnahmen erkennbar zu machen."

Weil in diesem Fall jedes überwachende Geschäft in Eigenregie die Videoüberwachung durchführt muss auch jedes solche Geschäft mit einem Hinweis zur Videoüberwachung versehen werden, in dem auch die "verantwortliche Stelle" - also der Betreiber der Anlage - ausdrücklich genannt wird.

Wir halten die Art und Weise, wie das ECE die Videoüberwachung betreibt, daher für ordnungswidrig!